

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Instandstellungsprojekt Kander im Gand / Teilbereich Deponie Schluckhals, Verpflichtungskredit von Fr. 855'000.00

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Instandstellungsprojekt Kander im Gand / Teilbereich Deponie Schluckhals wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 855'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

An der Kander haben Hochwasserereignisse im Gebiet «Kander im Gand» die Uferverbauungen und Uferböschungen in den letzten Jahren teilweise massiv erodiert. Im Bereich der Deponie Schluckhals sind, aufgrund von ungenügenden, beschädigten, unterpülten und labilen Ufersicherungen, bei künftigen Hochwasserereignissen Infrastrukturanlagen sowie der Kehrrichtdeponiekörper gefährdet. Es besteht somit ein Hochwasserschutzdefizit und ein Verschmutzungsrisiko. Seit 2012 mussten praktisch jährlich Notmassnahmen ergriffen werden, um die lokalen Erosionen temporär einzudämmen. Die umgesetzten Unterhaltsmassnahmen beschränkten sich auf eine Neuordnung der Blocksteine. Eine nachhaltige Sicherung, z.B. durch den Einbau eines Kolkschutzes, konnte nicht erreicht werden. Im Projektperimeter sind die Gemeinde Spiez (rechtes Ufer) und die Schwellenkorporation Wimmis (linkes Ufer) wasserbaupflichtig. In einem Instandstellungsprojekt hat die Schwellenkorporation Wimmis im Jahr 2016 den Blocksatz inkl. darüberliegendem Hang gesichert. Durch die nun stabile linksufrige Ufersicherung verlagert sich der Angriffspunkt für Erosion bei Hochwasserereignissen tendenziell auf die rechte Seite (Projektperimeter). Um das Ufer im Bereich der Kehrrichtdeponie Schluckhals langfristig zu schützen und so das Gewässerverschmutzungsrisiko durch Erosion des Deponiekörpers zu minimieren, wurde ein Hochwasserschutzprojekt erarbeitet.

2. Bericht

Wie bereits in der Ausgangslage erwähnt, besteht ein Schutzdefizit im Bereich der Kehrrichtdeponie Schluckhals. Mit geeigneten Massnahmen soll im Projektperimeter ein Schutz der Infrastrukturanlagen bis zu einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ100) erreicht werden. Weder Unterhalts-/Pfleagemassnahmen noch passive Hochwasserschutzmassnahmen wie raumplanerische Massnahmen vermögen das vorhandene Schutzdefizit im Projektperimeter zu beheben. Für die Sicherstellung des Schutzziels ist eine Instandstellung der bestehenden Ufersicherung mittels baulichen Massnahmen erforderlich. Das Bauprojekt „ISP Kander im Gand, Teilbereich Deponie Schluckhals“ liegt nun vor und durchläuft momentan die kantonale Vernehmlassung. Das Projekt sieht vor, rund 200 Laufmeter Ufersicherungen neu zu erstellen (Blocksatz), welche rund 2 m unter die Flusssohle fundiert werden (Kolksicherung). Mit der Umsetzung des Projektes sollen folgende Wirkungen erzielt werden:

- Der Blocksatz wird instandgestellt und mittels Kolkschutz gesichert.
- Die Oberkante der Ufersicherung wird mit der Bestockung zusätzlich stabilisiert.
- Durch den Ersatz des Blocksatzes an bestehender Lage bleibt der Abflussquerschnitt erhalten.
- Die heute regelmässig notwendigen Unterhaltsmassnahmen am Blocksatz entfallen.

Die Konsequenzen bei Nichtrealisieren der Massnahmen des Instandstellungsprojektes sind erheblich. Bei zukünftigen Hochwasserereignissen werden bei den Infrastrukturanlagen Schäden erwartet. Betroffen davon ist hauptsächlich die ehemalige Deponie Schluckhals, deren Deponiekörper erodiert werden kann. Zusätzlich sind im Projektperimeter ein Freileitungsmast der BKW, eine Werkleitung der Armasuisse sowie zwei Pfeiler der Autobahnbrücke von Erosionsprozessen betroffen. Aufwendige Sofortmassnahmen wären die Folge, um den Schutz des Deponiekörpers und der Infrastrukturanlagen wiederherzustellen. Insbesondere besteht die Gefahr, dass der Deponiekörper erodiert wird und Schadstoffe in das Gewässer gelangen. Die Gesamtprojektkosten sowie die vorgesehenen Kostenbeteiligungen Dritter (Nutzniesser und Subventionen) sind nachfolgend unter „Finanzielle Auswirkungen“ beschrieben.

Die Abteilung Bau wird zudem in einem separaten Verfahren prüfen, ob der Fussweg entlang der Kander als Wanderweg erschlossen werden kann.

3. Kostenvoranschlag

Baumeisterarbeiten	Fr.	616'000.00
Honorare Planung und Bauleitung	Fr.	96'000.00
Unvorhergesehenes & Reserven	Fr.	81'000.00
Zwischentotal Kreditantrag Ausführung, exkl. MwSt.	Fr.	793'000.00
MwSt. 7.7%	Fr.	61'061.00
Zwischentotal Kreditantrag Ausführung, inkl. MwSt.	Fr.	854'061.00
Rundung	Fr.	939.00
Total Kreditantrag Ausführung, inkl. MwSt.	Fr.	855'000.00

Die Gesamtprojektkosten setzen sich aus den Ausführungskosten zuzüglich den Planungskosten für Vorprojekt und Bauprojekt (Anteile für „Teilbereich Deponie Schluckhals“) zusammen.

Anteile vorangehender Planungskredite, inkl. MwSt., für Teilbereich Deponie Schluckhals:

- Planungskosten Vorprojekt, Anteil, 7410.5020.91 (25.03.2013),	Fr.	14'000.00
- Planungskredit Bauprojekt, Anteil, 7410.5020.95 (22.04.2014),	Fr.	51'000.00
Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf rund	Fr.	920'000.00.

Kostenbeteiligungen

Da die Hochwasserschutzmassnahmen überwiegend aufgrund der sanierungsbedürftigen Altlast (Deponie Schluckhals) bedingt sind, wird im laufenden Verfahren der Bund um Mitfinanzierung via Abgeltungen gemäss Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten („VASA-Abgeltungen“) ersucht. Für die Massnahmen im Bereich der Deponie wird eine Kostenbeteiligung „VASA“ von 40% erwartet („Subventionen“). Die Restkosten der Hochwasserschutzmassnahmen der Deponie Schluckhals sollen gemäss bestehendem Kostenteiler der ehemaligen Deponiebetreiber (Stadt Thun, Gemeinden Konolfingen und Spiez) aufgeteilt werden. Weiter werden Kostenbeteiligungen der Werkeigentümer (BKW, ASTRA, armasuisse) erwartet, deren Infrastrukturanlagen durch die Massnahmen besser geschützt werden. Die Gemeinde Spiez als Wasserbaupflichtige muss für Wasserbauprojekte den Gesamtkredit (Bruttokredit) genehmigen.

Beiträge Dritter

Es werden folgende Beiträge Dritter erwartet / beantragt, welche aber erst zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens rechtlich zugesichert werden können:

- VASA-Abgeltungen („Subventionen Altlasten“), 40%:	Fr.	268'000.00
- ehemalige Deponiebetreiber, gerundet:		
- Stadt Thun, (74.9 % Anteil Restkosten Deponie):	Fr.	301'000.00
- Gemeinde Konolfingen, (3.9 %),	Fr.	16'000.00
- Gemeinde Spiez, „Anteil Spezialfinanzierung Abfall“, (21.2 %)	Fr.	85'000.00
- Werkeigentümer (BKW, ASTRA, armasuisse):	Fr.	120'000.00

Können sämtliche Beiträge Dritter abgeholt werden, so verbleiben der Gemeinde Spiez folgende Restkosten:

- Spezialfinanzierung Abfall:	rund Fr.	85'000.00 (Anteil Deponie Schluckhals).
- Hochwasserschutz (Wasserbau):	rund Fr.	130'000.00 (gem. Gesamtkosten).

Die Ausgaben von Fr. 855'000.00 sind im Finanzplan 2018-2022 vorgesehen.

Anlagebuchhaltung: Die Kosten werden gemäss Gemeindeverordnung (GV BSG 170.111) Art. 83 Absatz 2 der Anlagekategorie „Wasserbau“ (1402) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren linear mit 2.0% p.a. abgeschrieben (Produkt 5202).

Folgekosten

Anhand der Bruttokosten von Fr. 855'000 betragen die durchschnittlichen Folgekosten der ersten 10 Jahre Fr. 24'710. Die Betriebskosten werden aufgrund der zukünftig tieferen Unterhaltskosten als neutral ausgewiesen.

Berechnet man die Folgekosten anhand der erwarteten Nettokosten von total Fr. 215'000, so ergäbe dies durchschnittliche Folgekosten von lediglich Fr. 6'200.

Die Folgekosten werden den Produkten 5202 (Hochwasserschutz, Wasserbau) und 5302 (Spezialfinanzierung Abfall) anhand des in der Kreditabrechnung effektiv zugewiesenen Anteils belastet.

4. Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, dem Instandstellungsprojekt Kander im Gand / Teilbereich Deponie Schluckhals zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 855'000.00 zu genehmigen.

- Situationsplan
- Querprofile

Spiez, 23. Mai 2018/az